Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/13 89/11/0274

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.03.1990

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KDV 1967 §35 Abs7;

Rechtssatz

Ausf über die Ermittlungspflicht und Begründungspflicht der Kraftfahrbehörde, wenn sie die Lenkerberechtigung auf zwei Jahre befristet, obwohl die in § 35 Abs 7 KDV genannten Mindestwerte betreffend Hörvermögen nicht unterschritten werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989110274.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at